

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

12.07.2012

951.

2000-Watt-Gesellschaft, stadtweite Organisations- und Umsetzungsstruktur

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Seit 2006 steht die 2000-Watt-Gesellschaft auf der politischen Agenda der Stadt Zürich. Seit 2008 ist sie als Ziel der nachhaltigen Entwicklung in der Gemeindeordnung verankert. Mit der Zustimmung zum Art. 2^{ter} der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten mit einem Mehr von 76 Prozent Behörden und Verwaltung den Auftrag erteilt, sich für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt einzusetzen und die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft voranzutreiben. Dabei stehen insbesondere folgende Ziele im Vordergrund:

- a) eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner;
- b) eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf 1 t pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr;
- c) die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen;
- d) der Verzicht auf neue Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernenergieanlagen.

Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» 2006 bis 2010 (LSP 4) wurden die methodischen Grundlagen erarbeitet und über 80 Projekte initiiert.

Mit dem Abschluss dieses Legislatorschwerpunkts (LSP) haben die Departemente und Dienstabteilungen begonnen, den Auftrag der Gemeinde vom November 2008 engagiert und konsequent in ihre Strategien zu übernehmen. Am 17. März 2010 hat der Stadtrat gleichzeitig mit dem Abschluss des Legislatorschwerpunkts die Eckpunkte der «Strukturierung des 2000-Watt-Prozesses nach Abschluss des LSP4» festgelegt (STRB 447/2010). Bereits bei diesem Beschluss wurde darauf geachtet, die teilweise neuen Gremien in die vorhandene Struktur einzuordnen und einzubetten und so die Schaffung von ineffizienten Doppelspurigkeiten bzw. Parallelstrukturen zu verhindern. Seither konnten vielfältige Erfahrungen in der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft gesammelt werden. Sie zeigen, dass der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft thematisch und strukturell breiter sowie hinsichtlich des Einbezugs der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft auch mit mehr Tiefgang angelegt werden muss, als 2010 angenommen worden war. Aufgrund jüngerer Entscheide des Stadtrats wird überdies deutlich, dass die Aufgaben der Gremien ebenfalls angepasst und erweitert werden müssen, beispielsweise mit der expliziten Ergänzung eines Reviewing-Prozesses. In der Zwischenzeit ist aus dem Nachhaltigkeitsbericht ein umfassendes Nachhaltigkeitsmonitoring geworden; der vom Stadtrat eben beschlossene Masterplan Energie setzt deutlichere Akzente und gibt der Suffizienz als Handlungsoption erstmals eine strategische Dimension. Neugeschaffene, in der Umsetzung stark engagierte Einheiten sind in Verbindung mit bereits seit längerem tätigen Organisationen wirkungsvoll aktiv geworden, so die Abteilung Energie und Nachhaltigkeit, das Energiecoaching und der Ökokompass innerhalb des Gesundheits- und Umweltschutzes Zürich (UGZ). Mit dem Ausbau der Angebote erneuerbarer Energien ist das Angebot des ewz breiter und komplexer geworden. Dasselbe gilt für das Portfeuille von ERZ mit Wärme Zürich und dem in Aussicht stehenden verstärkten Standbein im Bereich des Biogases. Amt für Hochbauten, Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung sind im Gebäudebereich Akteure mit wegweisendem

Erfahrungspotenzial auch für die ganze Branche. Mit dem Gemeindebeschluss vom September 2011 ist politisch ein deutliches Zeichen dafür gesetzt worden, dass die Mobilität sich konsequenter in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft entwickeln muss. Letztlich sei der vom Departement der Industriellen Betriebe lancierte Forschungsschwerpunkt erwähnt, der die Erkenntnisse der Forschung mit der Praxis zu verbinden sucht und für die effiziente und effektive Umsetzung auf Voraussetzungen angewiesen ist, welche die Stadtverwaltung Zürich in ihrer kompetenten Vielgestaltigkeit bietet. Allein diese Änderungen machen deutlich, dass der Umsetzungsprozess zur 2000-Watt-Gesellschaft Behörden und Verwaltung vor bedeutende und seit 2010 komplexere und anspruchsvollere Kooperations- und Vernetzungsaufgaben stellt. Die Umweltdelegation ist deshalb zur Ansicht gelangt, dass die für ein Gelingen der 2000-Watt-Gesellschaft wichtige Koordination unter den Departementen und Dienstabteilungen nach einer stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur ruft. Diese soll die Vorstehenden der Departemente mit wirkungsvollen Aktionsfeldern in der Umweltdelegation, die Direktorinnen und Direktoren strategisch bedeutender Dienstabteilungen/Betriebe und die für die programmatische Planung und Umsetzung wichtigsten Akteurinnen und Akteure in eine transparente, effektive Organisation einbinden sowie den kontinuierlichen Dialog und Erfahrungsaustausch mit der Wirtschaft, Lehre und Forschung sicherstellen.

Aus Gründen der Einfachheit in der Handhabung soll der Entscheid aus dem Jahr 2010 aufgehoben und durch eine neue Vorlage ersetzt werden, die den aktuellen Bedürfnissen gerecht wird und zukunftsfähig bleibt. Damit das dynamische Umfeld nicht in kurzer Folge weitere Stadtratsbeschlüsse zu organisatorischen Details erforderlich macht, soll der vorliegende Beschluss die strategisch wichtigen Eckpfeiler und Grundsätze festlegen, während die Details von Umsetzung und Organisation in einem von der Umweltdelegation erlassenen Reglement geregelt werden. Sind Dienstabteilungen davon betroffen, deren Vorstehende nicht der Umweltdelegation angehören, werden die Vorstehenden/Linienverantwortlichen rechtzeitig in die Planung und Entscheidungsfindung einbezogen. Das Reglement und seine Anpassungen werden dem Stadtrat jeweils zur Kenntnis gebracht.

2. Strategische Implementierung der 2000-Watt-Thematik

Die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele, die Eingang in den Art. 2^{ter} der Gemeindeordnung fanden, haben die Basis städtischer Strategien und politischer Aufträge umfassend verändert. Betroffen sind Strategien Zürich 2025; Masterplan Umwelt, Masterplan Energie, Mobilitätsstrategie, Räumliche Entwicklungsstrategie, 7 Meilenschritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen, Beschaffungsleitbild, Grünbuch, Stromzukunft usw. Sie werden – so weit dies nicht bereits erfolgt ist – im Rahmen des jeweiligen Revisions- bzw. Aktualisierungszyklus überprüft und bei Bedarf mit dem Auftrag gemäss Art. 2^{ter} GO in Übereinstimmung gebracht. Ebenfalls sind die Bereiche zu identifizieren, in welchen entsprechende Strategien fehlen und für welche diese noch zu erarbeiten sind. Die Umsetzung neuer, bereits auf Art. 2^{ter} GO ausgerichteter Strategien – z. B. zum Stadtverkehr 2025 – gilt es, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele, in enger Absprache mit den unter Kapitel 3. vorgestellten Gremien zu koordinieren. Damit soll sichergestellt werden, dass einerseits Doppelspurigkeiten vermieden werden und andererseits trotz Fokussierung auf unterschiedliche Fach- oder Politikbereiche die Orientierung am gemeinsamen Weg der Stadt Zürich in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gewährleistet bleibt. Überdies sind mehrere politische Vorstösse, u. a. die Motion GR Nr. 2007/512 zur Schaffung eines Klimafonds, die Volksinitiative «Zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich», die Motion GR Nr. 2011/473 zur Einführung von Stromspartarifen beim ewz, die Motion GR Nr. 2011/474 zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieprodukte in den Stromprodukten des ewz oder das Postulat GR Nr. 2011/472 zur Verpflichtung einer jährlichen Strom einsparung, überwiesen worden, die sich ausdrücklich auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft beziehen oder mit diesen in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

3. Organisatorische Implementierung der 2000-Watt-Thematik

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Departementen und Dienstabteilungen, wie sie während des Legislatorschwerpunkts 2006 bis 2010 stattgefunden hat, soll in geeigneter, auf die seither gemachten Erfahrungen abgestützte Art weitergeführt werden. Dafür werden bestehende Strukturen genutzt, einbezogen und weiterentwickelt. Die Federführung liegt bei der Vorsteherin des Gesundheits- und Umwelddepartements, welche auch den Vorsitz der Umweltdelegation inne hat. Die Geschäftsführung der Gremien zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft erfolgt durch das Gesundheits- und Umwelddepartement.

3.1 Umweltdelegation des Stadtrats

a) Zuständigkeit bezüglich Umsetzungsprozess der 2000-Watt-Ziele

Steuerung und politische Verankerung des Umsetzungsprozesses der 2000-Watt-Ziele.

b) Zusammensetzung

Gemäss jeweils gültigem Stadtratsbeschluss, welcher die Zusammensetzung der Delegationen des Stadtrats regelt (aktuell: STRB 2087/2010 über die Delegationen des Stadtrats für die Amtsdauer 2010 bis 2014) sowie gültigem Organisationsreglement der Umweltdelegation.

3.2 Fachpool 2000-Watt-Gesellschaft (neu)

a) Zuständigkeit

- Fachlich-inhaltlicher Impulsgeber für die 2000-Watt-Idee
- Beurteilung der 2000-Watt-Konformität der städtischen Strategien im Auftrag der Umweltdelegation
- Identifikation von Bereichen zuhanden der Umweltdelegation, bei denen eine 2000-Watt-konforme Strategie noch fehlt
- Begleitung neuer 2000-Watt-konformer Strategien und ihrer Implementierung
- Erarbeiten von Empfehlungen für verbindliche Vorgaben bezüglich Entwicklung der Stadt Zürich in Richtung einer 2000-Watt-Stadt
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Festlegen gemeinsamer Handlungsfelder der Dienstabteilungen und Initialisieren geeigneter, kooperativer Projekte
- Vorbereiten von Entscheiden zuhanden von Umweltdelegation und Stadtrat
- Durchführung eines periodischen, departementsübergreifenden Reviewings der strategisch bedeutenden Umsetzungsprozesse, insbesondere der Energieberatungsaktivitäten
- Gewährleisten des departementsübergreifenden Monitorings/Controllings und der Berichterstattung an Umweltdelegation und Stadtrat
- Unterstützen der koordinierten Kommunikation
- Koordination in den Bereichen Forschung und Innovation

b) Zusammensetzung

1. Direktorinnen und Direktoren der mit der 2000-Watt-Thematik befassten Dienstabteilungen und Unternehmen gemäss separatem, von der Umweltdelegation erlassenen Reglement, sowie die/der Energiebeauftragte des Stadtrats.

2. Städtische Fachpersonen, die aufgrund ihrer Funktion Schlüsselrollen in der Umsetzung der 2000-Watt-Ziele wahrnehmen, gemäss separatem, von der Umweltdelegation erlassenem Reglement.
- c) Leitung / Geschäftsführung, Sitzungsrhythmus
Gemäss separatem, von der Umweltdelegation des Stadtrats erlassenem Reglement.

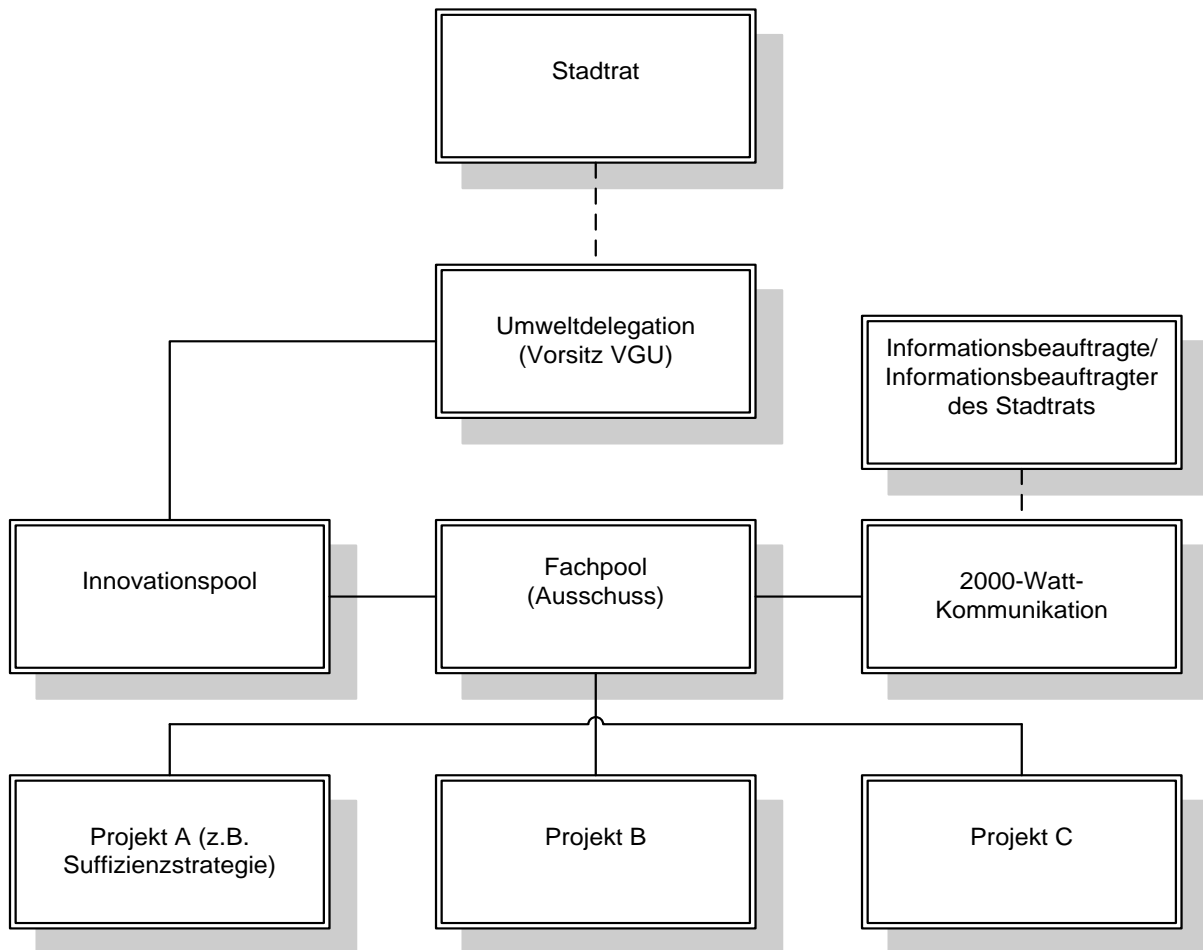
3.3 Ausschuss Fachpool (neu)

- a) Zuständigkeit
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Fachpools
 - Sicherstellen der Koordination zwischen den Sitzungen des Fachpools
 - Reporting
- b) Zusammensetzung
- Die bzw. der Vorsitzende des Fachpools sowie eine gemäss separatem, von der Umweltdelegation erlassenem Reglement festgelegte Auswahl der unter 3.2 b) 2. erwähnten städtischen Fachpersonen.
- c) Leitung / Geschäftsführung, Sitzungsrhythmus
Gemäss separatem, von der Umweltdelegation des Stadtrats erlassenem Reglement.

3.4 Innovationspool 2000-Watt-Gesellschaft (neu)

- a) Zuständigkeit
- Inputs aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne eines Think Tanks
 - Feedback auf Vorlagen / Projekte
 - Bearbeiten von spezifischen Fragestellungen der Umweltdelegation oder des Fachpools
 - Informations- / Wissenstransfer
- b) Zusammensetzung
- Exponentinnen und Exponenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft
 - maximal fünf Personen aus unterschiedlichen Fachbereichen / Funktionen, für vier Jahre von der Umweltdelegation gewählt
 - maximal sieben Personen, die jeweils aufgrund eines spezifischen Themas zusätzlich zu den ständigen Mitgliedern zu Workshops eingeladen werden können
 - Einladung durch Umweltdelegation oder Fachpool, die jeweils festlegen, wie sie sich an den Sitzungen des Innovationspools beteiligen.
- c) Leitung / Geschäftsführung, Sitzungsrhythmus
Gemäss separatem, von der Umweltdelegation des Stadtrats erlassenem Reglement.

3.5 Organigramm



4. 2000-Watt-Kommunikation

Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportaments ist einzuladen, im Einvernehmen mit der Stadtpräsidentin und den übrigen Mitgliedern der Umweltdelegation, dem Stadtrat mit separater Vorlage ein Konzept zur koordinierten, stadtweiten 2000-Watt-Kommunikation (einschliesslich Ressourcen-Bedarf) zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Damit verbunden sind folgende Ziele: Festlegen des Rahmens der Dachkommunikation und ihre Einbettung in die weiteren kommunikativen Aktivitäten der Stadt, Aufzeigen und Unterstützen der besonderen Chancen der Kommunikation zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, Koordination kommunikativer Aktivitäten der Stadtverwaltung/Betriebe, Sicherstellen abgesprochener Prozesse und Regelung der Zuständigkeiten der Akteurinnen und Akteure dienstabteilungsübergreifender Kommunikation in der Stadtverwaltung.

5. Kennzahlen

Grundlegende 2000-Watt-Kennzahlen, etwa zum Primärenergieverbrauch und zur Entwicklung der CO₂-Äquivalente, werden im Sinne eines städtischen Reportings gemäss den Vorgaben des Masterplans Energie publiziert, um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit fortlaufend über den Stand und die Entwicklung der Stadt Zürich auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft aktuell informiert ist.

6. Bedarf an Stellen, Finanzmittel und Raum

Für die Geschäftsführung der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss Ziff. 3 der Erwägungen (Umweltdelegation, Fachpool und Ausschuss sowie Innovationspool) sowie das Management der Projekte, welche direkt auf Beschlüsse der Umweltdelegation oder des Fachpools bzw. seines Ausschusses zurückgehen, ist mit Wirkung ab 1. Januar 2013 beim GUD ein Stellenwert zu 80 Prozent zulasten des Kontos 3010.0000 (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) zu bewilligen. Ferner sind beim GUD Ausgaben für die Entschädigung von Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts sowie mit dem Einsatz von Expertinnen und Experten im Umfang von Fr. 120 000.–, zulasten des Kontos 3180.0000, zu bewilligen.

Im Rahmen des Voranschlags 2013 sowie der Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2016 sind die dafür erforderlichen Mittel zugunsten der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur der 2000-Watt-Gesellschaft einzustellen.

7. Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Dieser Beschluss tritt per 1. Oktober 2012 in Kraft. Die Umweltdelegation ist zu ermächtigen, auf diesen Zeitpunkt hin die Gremien gemäss Ziff. 3 zu bilden und deren Zusammensetzung sowie Geschäftsführung und Sitzungsrhythmus, so weit sie nicht im vorliegenden Stadtratsbeschluss geregelt sind, in Absprache mit den betroffenen, nicht in der Umweltdelegation vertretenen Vorstehenden in einem separaten Reglement festzulegen.

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der Beschluss Nr. 447 vom 17. März 2010 wird aufgehoben.
2. Mit Wirkung ab 1. Oktober 2012 wird die Organisations- und Umsetzungsstruktur zur stadtweiten 2000-Watt-Gesellschaft gemäss Ziff. 3 der Erwägungen geschaffen.
3. Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements wird ermächtigt, in Absprache mit der Umweltdelegation, für die gemäss Ziff. 2 dieses Beschlusses geschaffene Organisations- und Umsetzungsstruktur die erforderlichen Reglemente zu erlassen bzw. in der Folge der Entwicklung anzupassen.
4. Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements wird beauftragt, im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der Umweltdelegation ein Konzept zur koordinierten, stadtweiten 2000-Watt-Kommunikation (Dachkommunikation) einschliesslich Ressourcen-Bedarf unter Einbezug der oder des Informationsbeauftragten des Stadtrats dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
5. Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements wird gemäss Ziff. 3 der Erwägungen beauftragt, im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur der 2000-Watt-Gesellschaft mit separater Vorlage die Schaffung einer Teilstelle zu 80 Prozent zu beantragen. Ferner wird sie beauftragt, die erforderlichen Personal- und Sachmittel mit dem Voranschlag 2013 zu beantragen sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2013 bis 2016 vorzusehen.

6. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Statistik Stadt Zürich, die Stadtentwicklung, die Liegenschaftenverwaltung, die Fachstelle Beschaffungskoordination, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilienbewirtschaftung, den Energiebeauftragten, die Verkehrsbetriebe, das Elektrizitätswerk und die Erdgas Zürich AG, Postfach 805, 8010 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin